

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

58. Jahrgang

Würzburg, 25. April 2013

Nr. 8

Inhaltsübersicht:

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung vom 15.04.2013 Nr. 21-2206.00-36/13 für den Kehrbezirk Würzburg-Land 10 zum 01.08.2013..... 73

Schulen

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 04.04.2013 Nr. 44-5021-1-8 über den Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg..... 74

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 04.04.2013 Nr. 44-5021-1-8 über den Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt..... 76

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 78

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung vom 15.04.2013 (Nr. 21-2206.00-36/13)

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Tätigkeit als

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

für den Kehrbezirk Würzburg-Land 10 zum 01.08.2013
(Bestellungstermin) aus.

Der Kehrbezirk Würzburg-Land 10 setzt sich folgendermaßen
zusammen:

Gaukönigshofen

**(nur Ortsteile Acholshausen und Eichelsee sowie
Teilbereiche von Gaukönigshofen) und**

Ochsenfurt

**(nur Ortsteile Darstadt, Hohestadt, Hopperstadt,
Tüchelhausen**

sowie Teilbereiche von Gofmannsdorf und Ochsenfurt)

Die Regierung von Unterfranken sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Die Bestellung wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet. Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers sind in §§ 13 ff. des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) beschrieben.

Die Bewerbung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen
muss bis zum

23. Mai 2013

bei der

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 21 (Kaminkehrerwesen)
Peterplatz 9
97070 Würzburg

eingegangen sein (Postfachanschrift: Regierung von Unterfranken, Postfach 6349, 97013 Würzburg, Telefax-Nr. 0931/380 2222). Später eingehende Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Für die Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) bei der Regierung von Unterfranken. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist nicht zugelassen.

Anforderungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben der persönlichen und fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 Abs. 2 SchfHwG) und die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen. Sie müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen. Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist notwendig.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung durch die Regierung von Unterfranken, die auch die Bestellung vornimmt.

Bewerbungsunterlagen:

Mit der schriftlichen Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. die Telefax- und Mobiltelefonnummer sowie die E-Mail-Adresse enthält, sind die nachfolgend genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Bewerbungsunterlagen sollen dabei in Form einfacher Kopien vorgelegt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bei erfolgreicher Bewerbung werden die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie nachgefordert.

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung sowie den beruflichen

Werdegang, jeweils mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeiten, und alle Qualifikationen enthält (Nachweise der berufsbezogenen Zusatzqualifikationen, Fort- und Weiterbildungen - einschließlich Werktagsschulungen - und Abschlüsse sind beizufügen),

2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (Zeugnis über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder gleichwertige Qualifikationen). Die Noten aller vier Teile der Meisterprüfung sind nachzuweisen. Im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die Unterlagen und Bescheinigungen nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen,
3. Nachweis über die bisherigen Schornstiefertätigkeiten (in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen oder Arbeitsbescheinigungen),
4. Erklärung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben nach Teil 1, Kapitel 3 des SchfHwG wahrzunehmen,
5. Erklärung und ggf. Nachweis, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die für die Erfüllung der Aufgaben nach Teil 1, Kapitel 3 des SchfHwG erforderlichen Rechtskenntnisse verfügt,
6. Nachweise und Erklärung von Bewerberinnen/Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger erforderlich sind,
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschafts-

raum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

8. Erklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin/den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
9. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 - (§ 30 Bundeszentralregistergesetz). Das Führungszeugnis ist bei der Wohnortgemeinde zu beantragen.
10. Von bereits zur bevollmächtigten Bezirksschornstiefegerin bzw. zum bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger bestellten Bewerberinnen/Bewerbern, die beabsichtigen, den Kehrbezirk zu wechseln, ist eine Erklärung abzugeben, wonach sie bei einer Bestellung auf den ausgeschriebenen Kehrbezirk die vorhandene Bestellung aufgeben werden.

Die Bewerbungsunterlagen nach den Nummern 4 bis 10 dürfen nicht älter als drei Monate sein. Nachweisen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen unvollständig oder veraltet sind, können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger kostenpflichtig ist.

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1211 oder unter Tel. 0931/380-1213 Ansprechpartner zur Verfügung.

GAPI 2206

RABl 2013 S. 61

Schulen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 04.04.2013 Nr. 44-5021-1-8

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2012 (GVBl S. 344) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

§ 1

Nach Maßgabe des § 2 werden an Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg die amtlichen Schulbezeichnungen geändert. Die bisher verliehenen Schulnamen bleiben hierbei erhalten.

§ 2

(1) Die Schulbezeichnungen werden wie folgt geändert:

	Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
1.	Adalbert-Stifter-Volksschule Würzburg-Zellerau (Grundschule)	Adalbert-Stifter-Grundschule Würzburg-Zellerau
2.	Volksschule Würzburg-Stadtmitte (Grundschule)	Grundschule Würzburg-Stadtmitte

	Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
3.	Goethe-Kepler-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Goethe-Kepler-Grundschule Würzburg
4.	Goethe-Volksschule Würzburg - Mittelschule	Goethe-Mittelschule Würzburg
5.	Gustav-Walle-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Gustav-Walle-Grundschule Würzburg
6.	Max-Dauthendy-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Max-Dauthendey-Grundschule Würzburg
7.	Josef-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Josef-Grundschule Würzburg
8.	Pestalozzi-Volksschule Würzburg - Mittelschule	Pestalozzi-Mittelschule Würzburg
9.	Steinbachtal-Burkarder-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg
10.	Walther-Volksschule Würzburg (Grundschule)	Walther-Grundschule Würzburg
11.	Volksschule Würzburg-Zellerau - Mittelschule	Mittelschule Würzburg-Zellerau
12.	Volksschule Würzburg-Heuchelhof (Grundschule)	Grundschule Würzburg-Heuchelhof
13.	Volksschule Würzburg-Heuchelhof - Mittelschule	Mittelschule Würzburg-Heuchelhof
14.	Gustav-Walle-Volksschule Würzburg - Mittelschule	Gustav-Walle-Mittelschule Würzburg
15.	Leonhard-Frank-Volksschule Würzburg-Heuchelhof/ Rottenbauer (Grundschule)	Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg-Heuchelhof/ Rottenbauer
16.	Volksschule Würzburg-Lengfeld (Grundschule)	Grundschule Würzburg-Lengfeld
17.	Volksschule Würzburg-Dürrbachgrund (Grundschule)	Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund
18.	Volksschule Würzburg-Versbach (Grundschule)	Grundschule Würzburg-Versbach
19.	Pleichach-Volksschule Unterpleichfeld (Grundschule)	Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld
20.	Eichendorff-Volksschule Gerbrunn (Grundschule)	Eichendorff-Grundschule Gerbrunn
21.	Volksschule Margetshöchheim (Grundschule)	Grundschule Margetshöchheim
22.	Volksschule Höchberg (Grundschule)	Grundschule Höchberg
23.	Volksschule Waldbüttelbrunn (Grundschule)	Grundschule Waldbüttelbrunn
24.	Volksschule Aub (Grundschule)	Grundschule Aub
25.	Volksschule Bergtheim (Grundschule)	Grundschule Bergtheim
26.	Volksschule Bütthard (Grundschule)	Grundschule Bütthard
27.	Volksschule Eibelstadt (Grundschule)	Grundschule Eibelstadt
28.	Volksschule Eisingen-Waldbrunn (Grundschule)	Grundschule Eisingen-Waldbrunn
29.	Volksschule Estenfeld (Grundschule)	Grundschule Estenfeld
30.	Volksschule Frickenhausen a. Main (Grundschule)	Grundschule Frickenhausen a. Main
31.	Volksschule Gaukönigshofen - Mittelschule	Mittelschule Gaukönigshofen
32.	Eichendorff-Volksschule Gerbrunn - Mittelschule	Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn
33.	Volksschule Giebelstadt (Grundschule)	Grundschule Giebelstadt
34.	Ignatius-Gropp-Volksschule Güntersleben (Grundschule)	Ignatius-Gropp-Grundschule Güntersleben
35.	Astrid-Lindgren-Volksschule Helmstadt (Grundschule)	Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt
36.	Volksschule Höchberg - Mittelschule	Mittelschule Höchberg
37.	Volksschule Kirchheim (Grundschule)	Grundschule Kirchheim
38.	Volksschule Kist (Grundschule)	Grundschule Kist
39.	Volksschule Kürnach (Grundschule)	Grundschule Kürnach
40.	Volksschule Kürnachtal in Estenfeld - Mittelschule	Mittelschule Kürnachtal Estenfeld
41.	Volksschule Margetshöchheim - Mittelschule	Mittelschule Margetshöchheim
42.	Volksschule Ochsenfurt (Grundschule)	Grundschule Ochsenfurt
43.	Volksschule Ochsenfurt - Mittelschule	Mittelschule Ochsenfurt
44.	Volksschule Randersacker (Grundschule)	Grundschule Randersacker
45.	Volksschule Reichenberg (Grundschule)	Grundschule Reichenberg
46.	Matthias-Ehrenfried-Volksschule Rimpar (Grundschule)	Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar
47.	Volksschule Röttingen (Grundschule)	Grundschule Röttingen
48.	Volksschule Röttingen - Mittelschule	Mittelschule Röttingen

	Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
49.	Volksschule Rottendorf (Grundschule)	Grundschule Rottendorf
50.	Volksschule Sonderhofen (Grundschule)	Grundschule Sonderhofen
51.	Volksschule Theilheim (Grundschule)	Grundschule Theilheim
52.	Volksschule Thüngersheim (Grundschule)	Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüngersheim
53.	Volksschule Leinach (Grundschule)	Grundschule Leinach
54.	Pleichach-Volksschule Unterpleichfeld - Mittelschule	Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld
55.	Volksschule Veitshöchheim (Grundschule)	Grundschule Veitshöchheim
56.	Volksschule Waldbüttelbrunn - Mittelschule	Mittelschule Waldbüttelbrunn
57.	Volksschule Zell a. Main (Grundschule)	Grundschule Zell a. Main
58.	Maximilian-Kolbe-Volksschule Rimpar - Mittelschule	Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar
59.	Volksschule Veitshöchheim - Mittelschule	Mittelschule Veitshöchheim
60.	Volksschule Helmstadt - Mittelschule	Mittelschule Helmstadt

(2) Die neuen Schulbezeichnungen ersetzen die in der Errichtungsverordnung für die jeweilige Schule bestimmte Bezeichnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

Würzburg, 04.04.2013

Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke

Regierungsvizepräsident

GAPI 5021

RABI 2013 S. 75

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt**

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 04.04.2013 Nr. 44-5021-1-8

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2012 (GVBl S. 344) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

§ 1

Nach Maßgabe des § 2 werden an Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt die amtlichen Schulbezeichnungen geändert. Die bisher verliehenen Schulnamen bleiben hierbei erhalten.

§ 2

(1) Die Schulbezeichnungen werden wie folgt geändert:

	Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
1.	Albert-Schweitzer-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Albert-Schweitzer-Grundschule Schweinfurt
2.	Auen-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Auen-Grundschule Schweinfurt
3.	Dr.-Pfeiffer-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Dr.-Pfeiffer-Grundschule Schweinfurt
4.	Friedrich-Rückert-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
5.	Gartenstadt-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Gartenstadt-Grundschule Schweinfurt
6.	Körner-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Körner-Grundschule Schweinfurt
7.	Kerschensteiner-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Kerschensteiner-Grundschule Schweinfurt
8.	Schiller-Volksschule Schweinfurt (Grundschule)	Schiller-Grundschule Schweinfurt
9.	Friedrich-Rückert-Volksschule Stadtlauringen (Grundschule)	Friedrich-Rückert-Grundschule Stadtlauringen
10.	Volksschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn (Grundschule)	Grundschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn
11.	Hugo-von-Trimberg-Volksschule Niederwerrn (Grundschule)	Hugo-von-Trimberg-Grundschule Niederwerrn
12.	Volksschule Oberes Werntal Poppenhausen (Grundschule)	Grundschule „Oberes Werntal“ Poppenhausen
13.	Julius-Echter-Volksschule Bergtheinfeld (Grundschule)	Julius-Echter-Grundschule Bergtheinfeld

	Bisherige Schulbezeichnung	Neue Schulbezeichnung
14.	Volksschule Holderhecke Bergheinfeld - Mittelschule	Mittelschule Holderhecke Bergheinfeld
15.	Volksschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn - Mittelschule	Mittelschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn
16.	Volksschule Euerbach (Grundschule)	Grundschule Euerbach
17.	Dr. Valentin-Engelhardt-Volksschule Geldersheim (Grundschule)	Dr. Valentin-Engelhardt-Grundschule Geldersheim
18.	Volksschule Gerolzhofen (Grundschule)	Grundschule Gerolzhofen
19.	Volksschule Gochsheim (Grundschule)	Grundschule Gochsheim
20.	Volksschule Gochsheim - Mittelschule	Mittelschule Gochsheim
21.	Theresia-Gerhardinger-Volksschule Grafenrheinfeld (Grundschule)	Theresia-Gerhardinger-Grundschule Grafenrheinfeld
22.	Volksschule Grettstadt (Grundschule)	Grundschule Grettstadt
23.	Hugo-von-Trimberg-Volksschule Niederwerrn - Mittelschule	Hugo-von-Trimberg-Mittelschule Niederwerrn
24.	Volksschule Oberes Werntal Poppenhausen - Mittelschule	Mittelschule „Oberes Werntal“ Poppenhausen
25.	Volksschule Röhlein (Grundschule)	Grundschule Röhlein
26.	Volksschule Schonungen (Grundschule)	Grundschule Schonungen
27.	Volksschule Schwanfeld (Grundschule)	Grundschule Schwanfeld
28.	Volksschule Schwanfeld - Mittelschule	Mittelschule Schwanfeld
29.	Volksschule Schwebheim (Grundschule)	Grundschule Schwebheim
30.	Volksschule Sennfeld (Grundschule)	Grundschule Sennfeld
31.	Volksschule Sennfeld - Mittelschule	Mittelschule Sennfeld
32.	Friedrich-Rückert-Volksschule Stadtlauringen - Mittelschule	Friedrich-Rückert-Mittelschule Stadtlauringen
33.	Volksschule Am Zabelstein Donnersdorf (Grundschule)	Grundschule Am Zabelstein Donnersdorf - Verbandsschule -
34.	Volksschule Schweinfurter Rhön Üchtelhausen (Grundschule)	Grundschule Schweinfurter Rhön Üchtelhausen
35.	Volksschule Kolitzheim (Grundschule)	Grundschule Kolitzheim
36.	Balthasar-Neumann-Volksschule Werneck (Grundschule)	Balthasar-Neumann-Grundschule Werneck
37.	Balthasar-Neumann-Volksschule Werneck - Mittelschule	Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck
38.	Volksschule Gerolzhofen - Mittelschule	Mittelschule Gerolzhofen
39.	Volksschule Wasserlosen (Grundschule)	Grundschule Wasserlosen

(2) Die neuen Schulbezeichnungen ersetzen die in der Errichtungsverordnung für die jeweilige Schule bestimmte Bezeichnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

Würzburg, 04.04.2013
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

68. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2013

Preis: 69,44 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 68. Lieferung enthält die Änderungen des Umsatzsteueranwendungserlasses bis 31.12.2012 und bis einschließlich zu § 4 UStG. Die Aktualisierung wird mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Paul Leonhardt

Jagdrecht;

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 69/Februar 2013

Art. Nr. 66355069

Preis: 71,44 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

In Fortführung der grundlegenden Überarbeitung der Erläuterungen zu verschiedenen jagdrechtlichen Vorschriften bezieht sich die 69. Lieferung hauptsächlich auf

- die weitere Einarbeitung der neueren Rechtsprechung,
- die Ergänzung der Erläuterungen zur Umsetzung des Forstlichen Gutachtens bei der Abschlussplanung unter Berücksichtigung der revierweisen Aussagen,
- Präzisierung der Voraussetzungen für die Gestattung von Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken,
- Darstellung von Regelungslücken und
- Redaktionelle Änderungen.

